Thüringer Landesbeauftragter
für den **Datenschutz** und die **Informationsfreiheit**

Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-11/2020.8

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
Marcel Langner
[redacted]

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [redacted]
Telefon : +49 (361) 57-3112947
Erfurt, den : 28.04.2020

Ihre Bitte um Auskunft nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG zum Briefverkehr mit der Universität Erfurt

Sehr geehrter Herr Langner,

ich beziehe mich auf den bisherigen Schriftverkehr mit Frau Pöllmann in Verbindung mit Ihrer Anfrage um Auskunft nach dem Thüringer Transparenzgesetz zum Briefverkehr mit der Universität Erfurt zur Anfrage https://fragdenstaat.de/a/170362 über FragDenStaat.

Die Universität hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen und Ihnen der Schriftverkehr zwischen dem TLfDI und der Uni zur Verfügung gestellt werden kann.

Dies ist jedoch als öffentliche Leistung nach § 15 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz *zwingend* mit Kosten verbunden. Die Verwaltungskosten für diese Auskunft belaufen sich auf 16,00 EUR pro 15 Minuten (Kostensatz für einen Bediensteten des gehobenen Dienstes) nach Nummer 1.4.1.2 Anlage zu §1 ThürAllgVwKostO. Der Arbeitsaufwand in Verbindung mit Ihrer Anfrage beläuft sich unter Berücksichtigung des Drittbeteiligungsverfahrens und des Aufwands der Schwärzung von

Postanschrift: Postfach 900455, 99107 Erfurt
Dienstgebäude: Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

personenbezogenen Daten sich auf 45 Minuten. Die Verwaltungskosten würden sich also insgesamt auf 48,00 € belaufen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Sie die Zusendung des Briefwechsels mit der Universität unter Berücksichtigung der o. g. Kosten wünschen. Hierzu würde dann parallel mit der Auskunft ein Kostenbescheid ergehen.

Für Ihre Rückmeldung habe ich mir den 12. Mai 2020 notiert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]